

Das leuchtet ein: Jetzt Förderung für effiziente Beleuchtung sichern

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Förderung für Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden aufgelegt (BEG EM). Der Austausch einer alten Beleuchtung lohnt sich für Privathaushalte und Unternehmen jetzt mehrfach: Denn mit der Förderung lassen sich Investitionskosten spürbar senken, gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden sofort von einer besseren Beleuchtung und senken langfristig ihre Energiekosten – Jahr für Jahr.

Wer wird gefördert?

Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Wohnungseigentümergeinschaften, sonstige juristische Personen, Privatpersonen, freiberuflich Tätige

Wie wird gefördert?

Der Förderzeitraum läuft vorbehaltlich bis 31.12.2030.

Der Fördersatz beträgt für Einzelmaßnahmen seit dem 15.08.2022 15 % und für die Baubegleitung 50 %.

Das Förderprogramm unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Es werden nur Projekte in NICHT-Wohngebäuden (NWG) gefördert (Alten- und Pflegeheime sind durch das GEG ein Sonderfall und sollten individuell mit dem Energieeffizienzexperten besprochen werden).
- Förderfähig sind Bestandsgebäude ab einem Alter von 5 Jahren.
- Das Gebäude muss beheizt und/oder gekühlt sein (reine Kühlhäuser, unbeheizte Lagerhallen oder unbeheizte Parkhäuser sind u. a. nicht förderfähig).
- In das Projekt muss ein Energie-Effizienz-Experte eingebunden werden.
- Das Investitionsvolumen muss mindestens 2.000 Euro (netto) betragen.
- Die Systemlichtausbeute (Leuchtenlichtausbeute) muss mindestens 140 Lumen (je Watt bei LED-Lichtbandleuchten) und/oder 120 Lumen (je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen) betragen.
- Der Lichtstromerhalt muss für LED-Leuchten mindestens L80 bei 50.000 Betriebsstunden betragen.



Was wird gefördert?

- Der Leuchtentausch inklusive Umfeldmaßnahmen, z. B. Kosten für Baustelleneinrichtung, Material, Verlegung, Installation, Deinstallation und Entsorgung (Lampen für den Einbau in Bestandsleuchten sind nicht förderfähig).
Update: Seit Q2 2023 sind optische Umfeldarbeiten wie bspw. Malerarbeiten und ähnliche Raum-kosmetische Arbeiten nicht mehr förderfähig. Bei Rückfragen bzw. im Zweifelsfall empfehlen wir, den Energie-Effizienz-Experten (z. B. Fa. Fillers) anzusprechen.
- Steuerungen z. B. für Tageslicht oder Präsenz inklusive aller Komponenten
- Komponenten für ein Energiemanagementsystem
- Inbetriebnahme und Maßnahmen zur Anlagenoptimierung
- Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch einen Energie-Effizienz-Experten oder einen zusätzlich beauftragten Dritten

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter oder Mieter des Gebäudes sowie deren Vertragspartner.

- Neu: Seit dem 01.01.2024 muss vor Beantragung der Förderung ein Liefervertrag zwischen dem Antragsteller und seinem Zulieferer (z. B. Installateur oder Warenlieferant) zustande gekommen sein, der zudem eine Klausel mit z. B. „aufschiebender Wirkung“ enthält. Details dazu erfahren Sie von Ihrem Sonepar-Ansprechpartner.
- Bewilligungszeitraum nach Zuwendungsbescheid: 36 Monate – keine Verlängerung möglich
- Der Energie-Effizienz-Experte ist unabhängig zu beauftragen.
- Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Wir unterstützen Sie gern:

- **Projektberatung**
- **Analyse** Ihres Sanierungspotenzials
- **Empfehlung** eines Energie-Effizienz-Experten
- **Prüfung** der Förderfähigkeit
- **Erarbeitung** von Lösungsvorschlägen

Ihr Ansprechpartner

Ihr persönlicher Sonepar-Lichtberater steht Ihnen jederzeit zur Verfügung – und bei Fragen zur Förderung hilft Ihnen Sabrina Wittler gern weiter:

Taktwechsel Fillers & Partner Ingenieure

Sabrina Wittler

Kerkenbrock 26 a

33824 Werther

Tel.: 0 52 03 70 79-462

sabrina.wittler@takt-wechsel.de



Zusätzliche Informationen finden Sie auch online unter:

BAAnz AT 30.12.2020 B2.pdf

BAFA – Sanierung Nichtwohngebäude

energie-effizienz-experten.de



Sonepar Deutschland GmbH
Peter-Müller-Straße 3
40468 Düsseldorf
E-Mail: info@sonepar.de